

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Deso**

Natriumperoxocarbonat
 Dodecylbenzolsulfonsäure
 Isotridecanol, ethoxyliert
 Natriummetasilikat 5 Hydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
 Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
 Unverträgliche Materialien: Nicht mit Säuren zusammengeben (Reaktion möglich).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Atemschutz: Staub nicht einatmen. Beim Auftreten von Stäuben Atemschutz (Partikelfilter P2 oder P3).
 Handschutz: Schutzhandschuhe
 Augenschutz: Schutzbrille
 Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Atemschutz: Staub nicht einatmen.
 Beim Auftreten von Stäuben Atemschutz (Partikelfilter P2 oder P3).
 Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein.
 Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
 0-112
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Staubbildung vermeiden.
 Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich



gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Ungeeignete Löschmittel:

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Bei

Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, gering alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.